

1. Zweck

Diese Weisung regelt den Vollzug des kollegialen Feedbacks

2. Voraussetzungen für ein erfolgreiches Feedback

Feedback ist dann Erfolg versprechend, wenn es das individuelle Lernen der Person, an welche die Rückmeldung gerichtet ist, unterstützt. Die Feedback-erteilende Person muss von der empfangenden Person als glaub- und vertrauenswürdig empfunden werden. Die Rückmeldungen müssen auf nachvollziehbaren Beobachtungen und Erfahrungen beruhen. Ein gutes Feedback muss ferner möglichst konkreten Bezug zur aktuellen Handlungssituation und zum gezeigten Verhalten haben. Es soll sich auf beeinflussbare Aspekte des Handelns beziehen. Ein lernwirksames Feedback ist niemals verletzend. Umgekehrt erfüllt es nur dann seine Funktion, wenn es in lernbereiter Haltung entgegengenommen wird. Für das Feedback von Kolleginnen und Kollegen gibt es verschiedene Formen, wie: Kollegialer Unterrichtsbesuch (Hospitation), Fallbesprechungen (Intervision) sowie unterschiedliche Arten des Erfahrungsaustausches.¹

3. Elemente des kollegialen Feedbacks an der BFS Winterthur

An der BFS Winterthur werden gegenwärtig mehrere Formen des kollegialen Feedbacks durchgeführt:

Form des kollegialen Feedbacks für alle Lehrpersonen:

- Kollegialer Unterrichtsbesuch
- Intervision
- Lehrbetriebsbesuch

Zusätzliche Feedbackformen für allgemein bildende Lehrpersonen:

- Erfahrungsaustausch Korrekturarbeit Preisverleihung Selbstständige Vertiefungsarbeit (VA)
- Zweitkorrektur ungenügende VAs inkl. Beisitz bei Präsentation und Prüfungsgespräch
- Festlegung des Korrekturstandards und Zweitkorrektur Standardisierte Einzelprüfung (QV).
- Experten- und Expertinnenfeedback zum QV Landessprache mündlich

4. Zweck des kollegialen Feedbacks

Der **kollegiale Unterrichtsbesuch** kann folgenden Zwecken dienen: Einblick in ein fremdes Fachgebiet, kennen lernen eines unbekannten Ausbildungstyps, Beobachtung einer eigenen Klasse in einer anderen Umgebung, kennen lernen einer neuen Unterrichtsmethode, Optimierung und Überprüfung der eigenen methodisch-didaktischen Unterrichtskonzeption durch einen Unterrichtsbesuch im gleichen Fach, Feedback an eine unterrichtende Person oder Feedback von einer anderen Person.

Für allgemein bildende Lehrpersonen:

Der **Erfahrungsaustausch Korrekturarbeit VA und QV** schafft einen Einblick in die Korrekturpraxis / mündliche Prüfungspraxis anderer Lehrpersonen und löst Diskussionen über Bewertungsmassstäbe aus. Dieser Austausch unter den korrigierenden Lehrpersonen hat eine Vereinheitlichung der Korrekturpraxis / mündliche Prüfungspraxis zum Ziel.

¹ nach: Landwehr, Norbert: Grundlagen zum Aufbau einer Feedback-Kultur, Bern 2003, S. 11 ff. und Keller: Hans: Aufbau und Elemente einer Feedbackkultur, Zürich, o. Jahr, S. 17 ff.



5. Umsetzung

Der **kollegiale Unterrichtsbesuch** wird mit der zu besuchenden Person vorbesprochen. Er kann, muss aber nicht gegenseitig erfolgen. Die beteiligten Lehrpersonen sind in der Festlegung des Besuchsziels frei. Es ist jedoch verbindlich zu klären, was und wie beobachtet werden soll. Ebenso muss Einigkeit über die Form des Feedbacks und das Mass an Diskretion im Umgang mit den Informationen im Voraus erzielt werden.

Während des Unterrichts notiert die besuchende Person ihre Beobachtungen gemäss den zuvor vereinbarten Punkten, dies im Hinblick auf die Nachbesprechung (s. unter 6.). Keine Lehrperson ist verpflichtet, mehr als eine Kollegin oder einen Kollegen im Unterricht zu empfangen.

Für allgemein bildende Lehrpersonen:

Beim **Erfahrungsaustausch Preisverleihung Korrekturarbeit VA** werden die je besten Arbeiten aus jeder Abschlussklasse nach Rahmenlehrplan an Lehrpersonen aus dem allgemein bildenden Unterricht zur Zweitbeurteilung abgegeben. Ziel ist es, die drei besten VAs des Jahrgangs zu bestimmen und zu prämieren. Jede Lehrperson beurteilt zunächst die ihr zugeteilten Arbeiten auf einem Bewertungsblatt ohne Wissen um die Korrekturstandards des oder der Erstkorrigierenden.

Die Einzelbewertungen werden darauf auf einem Übersichtsblatt festgehalten, womit Unterschiede in der Korrekturpraxis sichtbar werden.

Beim **Erfahrungsaustausch Korrekturarbeiten ungenügende VA** werden die ungenügenden VAs an Lehrpersonen aus dem allgemein bildenden Unterricht zur Zweitbeurteilung abgegeben. Ziel ist es, eine Zweitmeinung einzuholen. Jede Lehrperson beurteilt zunächst die ihr zugeteilten Arbeiten auf einem Bewertungsblatt ohne Wissen um die Korrekturstandards des oder der Erstkorrigierenden. Die Einzelbewertungen werden darauf auf einem Übersichtsblatt festgehalten, womit Unterschiede in der Korrekturpraxis sichtbar werden. Die/ der Zweitkorrigierende nimmt an der Präsentation und am Prüfungsgespräch der Lernenden teil. Die Schlussbeurteilung erfolgt gemeinsam.

Neue allgemein bildende Lehrpersonen werden über die VA mittels eines umfangreichen Dossiers mit Beschreibung des Ablaufs sowie sämtlichen Bewertungsunterlagen informiert.

Bei der **Korrekturarbeit QV** werden in einer Korrektursitzung anhand erster provisorisch korrigierter Arbeiten die gemeinsamen Standards bei der Korrektur besprochen und gesetzt.

Bei einer ungenügenden QV erfolgt eine Zweitkorrektur der Arbeit durch eine von der Prüfungsleitung festgelegte Person. Beide Lehrpersonen besprechen die Bewertung, die Schlussbeurteilung erfolgt gemeinsam.

Bei der mündlichen Prüfung am QV wird anhand eines strukturierten Fragebogens, basierend auf ausdifferenzierten psychologischen Grundlagen mündlicher Prüfungen, die Prüfungssituation reflektiert. Im Fokus steht dabei der Experte bzw. die Expertin.

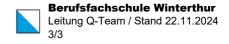
Für alle Lehrpersonen:

Weitere Zweitkorrekturen von Prüfungen, Zweitbewertungen von Präsentationen mit Besprechung, deren Ziel die Verbesserung der Korrekturqualität ist, gelten nach Absprache mit der Leitung Q-Team ebenfalls als kollegiales Feedback.

6. Auswertung

Die Auswertung des **kollegialen Unterrichtsbesuchs** erfolgt in einem Gespräch zwischen den beteiligten Lehrpersonen. Dieses soll möglichst bald, also noch am gleichen oder am folgenden Tag, stattfinden. Im Zentrum des Gesprächs stehen die vereinbarten Kriterien. Es geht nicht um eine Beurteilung und Rechtfertigung, sondern um ein Verstehen der Abläufe im Unterricht mit dem Ziel, für die eigene





Unterrichtspraxis Schlüsse zu ziehen. Am Schluss des Gesprächs händigt die Feedback gebende Person ihre Notizen der besuchten Person aus. Es werden keine Berichte über die Besuche erstellt.

Für allgemein bildende Lehrpersonen:

Die Auswertung des **Erfahrungsaustauschs Korrekturarbeit Preisverleihung VA** erfolgt an einer gemeinsamen Sitzung aller in die Korrekturarbeiten einbezogenen Lehrpersonen. An diesem Treffen werden signifikante Abweichungen in den Korrekturen analysiert und Schlussfolgerungen für künftige Korrekturarbeiten gezogen. Über die Sitzung wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Die Erkenntnisse werden umgesetzt, indem das Bewertungsraster und das Korrekturniveau für die künftigen zu korrigierenden VAs angepasst werden. Die Fachgruppe Allgemeinbildung wird über die Erkenntnisse informiert.

Die Auswertung des **Erfahrungsaustauschs Korrekturarbeit ungenügende VAs** erfolgt an einem Treffen beider Lehrpersonen. An diesem Treffen werden signifikante Abweichungen in den Korrekturen analysiert und Schlussfolgerungen für künftige Korrekturarbeiten gezogen.

Betreffend **Korrekturarbeit QV** findet eine Evaluationssitzung statt. Auch von dieser Sitzung wird ein Beschlussprotokoll erstellt und die Fachgruppe Allgemeinbildung informiert.

Die Auswertung des Erfahrungsaustauschs Korrekturarbeit ungenügende QV (VA oder SP), der Zweitkorrekturen (VA oder SP) und des Expertenfeedbacks zur mündlichen QV-Deutsch erfolgt an einem Treffen beider Lehrpersonen. An diesem Treffen werden signifikante Abweichungen in den Korrekturen analysiert und Schlussfolgerungen für künftige Korrekturarbeiten gezogen.

7. Rückmeldung an die Schulleitung

Der Vollzug des kollegialen Feedbacks wird mit dem <u>Online-Formular Selbstdeklaration</u> gemeldet. Bei allen kollegialen Feedbackformen liegt die Verantwortung für die Rückmeldung bei den einzelnen Lehrpersonen.

8. Häufigkeit des kollegialen Feedbacks

Innerhalb zweier Schuljahre muss ein **kollegialer Unterrichtsbesuch** durchgeführt werden. Allgemein bildende Lehrpersonen haben die Möglichkeit statt des Unterrichtsbesuchs einen **Erfahrungsaustausch Korrekturarbeit VA** respektive **QV** durchzuführen.

9. Administratives

Der kollegiale Unterrichtsbesuch ist nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Ist dies nicht möglich, kann in Absprache mit der Abteilungsleitung ein bezahltes Vikariat oder eine andere Lösung vorgesehen werden. Der kollegiale Unterrichtsbesuch gilt als offizielle Weiterbildung. Ein Weiterbildungsantrag ist jedoch nicht einzureichen.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung